Merkblatt für das Praktikum der Lernenden im 1. Lehrjahr (Grundkurs)

Liebe Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter

Wir danken Euch, dass ihr einem Lernenden unserer Ausbildung die Chance gebt, auf Eurem Hof ein Jahr lang die Demeter-Landwirtschaft kennen zu lernen und hoffen sehr, dass das Praktikum auch für Euch eine Bereicherung wird. Mit dem Praktikum übernimmt der Betrieb auch gewisse Pflichten und Rechte, die sich etwas von einem Lehrvertrag unterscheiden und die wir Euch gerne jetzt und nicht erst während des "Spiels" noch einmal in Erinnerung rufen möchten.

1. Ziele vereinbaren

Der Praktikumsbetrieb übernimmt im Gegensatz zum Lehrbetrieb (2. und 3. Ausbildungsjahr) keine genau definierten Verpflichtungen für die praktische Ausbildung. Es wäre aber sicher von grossem Vorteil, wenn ihr mit den Praktikant*innen bei Beginn schriftlich vereinbart, was genau sie auf Eurem Betrieb lernen werden. Das kann einfach geschehen, indem Ihr das in Anlehnung an Eure Betriebsausrichtung festhaltet. Es wäre auch sehr wichtig, mindestens alle zwei Wochen mit den Praktikant*innen ein Gespräch zu führen und ihnen regelmässig ein Feedback zu geben, wo sie stehen. Dies ist eine gut investierte Zeit - die Praktikant*innen werden, je mehr sie wissen warum sie etwas wie tun sollen, bereit sein, Verantwortung zu übernehmen und Euch eine viel bessere Hilfe sein können.

2. Unfälle verhüten

Wichtig ist das Augenmerk auf die Unfallgefahr. Da Eure Betriebe als Nicht-Lehrmeisterbetriebe nicht von der Beratungsstelle für Unfallverhütung kontrolliert werden, ist dieses Thema Eurer Eigenverantwortung ans Herz gelegt. Die Praktikant*innen erhalten im ersten Block einen ganztägigen BUL-Kurs. Fragt sie danach doch einfach, dann könnt Ihr die grössten Unfallgefahren auf Eurem Hof schnell gemeinsam finden.

3. Basiskonferenz besuchen

Als Ausbildner*innen, egal in welchem Jahr der Ausbildung, seid Ihr Mitgestalter*innen und stimmberechtigter Teil der Basiskonferenz, welche sich zweimal jährlich trifft. Die Basiskonferenz bestimmt über Organisation und Inhalte der biodynamischen Ausbildung. Je mehr Betriebe sich daran beteiligen, desto lebendiger und fruchtbarer sind diese Konferenzen. Der Morgen ist jeweils einem Weiterbildungsthema gewidmet, am Nachmittag bearbeiten wir Organisatorisches. Euer Besuch wird von uns entschädigt und ist als solcher obligatorisch. Die Daten der Basiskonferenzen werden jeweils auf unserer Website ausgeschrieben.

4. Hofbesuche

Wir werden uns erlauben, Euch im zweiten Halbjahr des Praktikums einmal zu besuchen. Der Besuch soll ermöglichen, das Praktikum zu beurteilen, den Ausbildungsstand zu hinterfragen, usw. Vielfach können wir dann auch eingeschliffene Schwierigkeiten ansprechen. Sollte es vorher notwendig sein, kommen wir gerne auch auf Aufforderung vorbei, um allfällige Schwierigkeiten zu klären, bevor es zu einem Praktikumsabbruch kommt. Eigentlich möchten wir nicht, dass ein Praktikumsvertrag aufgelöst wird, ohne dass wir vorgängig zu einem Gespräch beigezogen worden sind.

Für alle weiteren Fragen verweisen wir auf unser Merkblatt und die Checkliste in der Beilage. Wir wünschen Euch viel Glück!

Mit herzlichen Grüssen

Die Schulleitung

Rheinau, April 2023